

Leistungsziel 1.1.3.5.1 Abgaben und Gebühren VORBEREITUNGSAUFGABE

Formulare

Gebühren

Gebühren sind Abgaben, die für eine bestimmte Dienstleistung der öffentlichen Verwaltung oder für die Nutzung/Beanspruchung einer Öffentlichen Einrichtung von den Dienstleistungsempfängerinnen und Dienstleistungsempfängern bezahlt werden müssen (z. B. Gebühr für die Ausstellung eines Ausweises, Grundbuchgebühr, Anschlussgebühren für die Kanalisation etc.).

Aufgabe

Erhebt Ihr Ausbildungsbetrieb/Ihre Ausbildungsabteilung Gebühren?

- Wenn ja, wofür und warum?
- Wenn nein, wieso sind die Dienstleistungen Ihres Ausbildungsbetriebes, Ihrer Ausbildungsabteilung kostenlos?

Klären sie dies für 1 bis 2 konkrete Beispiele ab und bringen Sie Ihre Ergebnisse im überbetrieblichen Kurs ein.

Die Lernende/der Lernende, die Praktikantin/der Praktikant bestätigt, dass sie/er die Vorbereitungsaufgaben selbständig bearbeitet hat.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Berufsbildnerin/der Berufsbildner bestätigt, dass sie/er die Vorbereitungsaufgaben eingesehen hat.

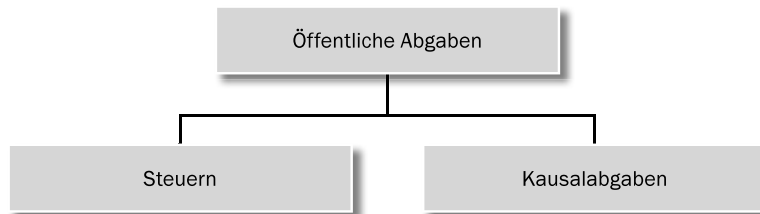
Datum: _____

Unterschrift: _____

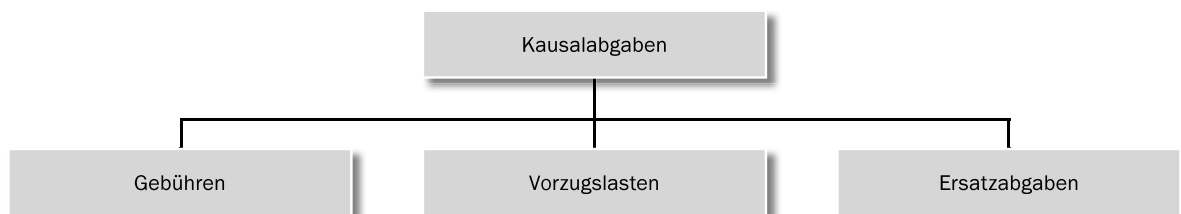
Leistungsziel 1.1.3.5.1 Abgaben und Gebühren

GEBÜHREN

Das öffentliche Gemeinwesen benötigt für die Erfüllung seiner Aufgaben Geld. Dieses fliesst in Form von öffentlichen Abgaben zu. Diese öffentlichen Abgaben werden in Form von Steuern oder Kausalabgaben erhoben.



Die Kausalabgaben werden für bestimmte Leistungen des Gemeinwesens, welche von den Leistungsbeziehern, Leistungsbezieherinnen individuell bezogen werden, erhoben.



Gebühren

Gebühren sind Abgaben, die als Entgelt für bestimmte Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung oder für die Beanspruchung von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden (z. B. Grundbuchgebühren, Anschlussgebühr für Kanalisation oder Elektrizität, Entsorgungsgebühr, Prüfungsgebühr, Gerichtsgebühr, etc.).

Vorzugslasten

Vorzugslasten sind Abgaben, die zur ganzen oder teilweisen Deckung der Kosten öffentlicher Anstalten oder Einrichtungen von jenen Personen erhoben werden, die besonders daran interessiert sind und/oder denen daraus ein wirtschaftlicher Sondervorteil erwächst (z. B. Beiträge für Strassenbau, Kanalisation, Flusskorrekturen etc.).

Ersatzabgaben

Ersatzabgaben werden für die Nichterfüllung einer dem Bürger (infolge Befreiung oder Verweigerung) auferlegten persönlichen Pflicht erhoben (z. B. Militär- oder Feuerwehrdienst).

Leistungsziel 1.1.3.5.2 Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip

KOSTENDECKUNGS- UND ÄQUIVALENZPRINZIP

Im Gegensatz zu den Steuern werden Gebühren (Kausalabgaben) nicht voraussetzungslos geschuldet, sondern setzen einen wirtschaftlichen Grund voraus.

Die Gebühren beruhen also auf einer von der öffentlichen Verwaltung erbrachten Leistung oder auf der Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung.

Für die Bemessung respektive die Berechnung einer Gebühr gilt es die kantonalen und kommunalen Verordnungen über die Gebühren zu berücksichtigen und einzuhalten.

Das **Kostendeckungsprinzip** sagt, dass sämtliche Kosten der Dienstleistung oder der Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung gedeckt werden. Der Gesamtertrag, der aus den Gebühren zurückfliesst, darf die angefallenen Kosten weder unterschreiten noch überschreiten.

Es wird also das **Verursacherprinzip** angewendet. Um diese Kosten auf dem Verursacher zu belasten, kann eine mengenabhängige Gebühr oder eine mengenunabhängige Gebühr angewendet werden.

Das **Äquivalenzprinzip** (äquivalent = gleichwertig, im Wert oder in der Gestaltung dem verglichenen entsprechend) besagt, dass eine Gebühr nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der bezogenen Leistung stehen darf und sich in vernünftigen Grenzen zu bewegen hat. Der Wert der bezogenen Leistung bezieht sich also entweder auf den Nutzen, den sie für die Gebührenpflichtigen bringt oder nach dem Kostenaufwand der konkreten Inanspruchnahme im Verhältnis zum gesamten Aufwand.

Beispiel

Vielerorts wird die Abfallentsorgung durch eine Grundgebühr und eine Sackgebühr belastet. Die Sackgebühr deckt z. B. die Kosten für die gesamte Entsorgung (Sammlung, Transport, Kehrlichtverbrennung) ab. Sie ist mengen- oder volumenabhängig.

Mit der Grundgebühr werden z. B. die Kosten für Separatsammlungen (Glas, Papier, Altöl etc.) finanziert. Beide Gebühren sind mit dem Verursacherprinzip und dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip vereinbar.